

Wann beginnt meine Aufsichtspflicht?

Beitrag von „Krabappel“ vom 21. Januar 2018 10:41

Zitat von chemikus08

Nur zum Abgleich der Vorstellungswelten aus den unterschiedlichen Schulformen. An einer Realschule ((Brennpunkt) m Rheinland fehlen zur ersten Stunde alleine von den Fünfer und 6er Klassen je 5 Schüler. Macht Summa Summarum 50 bis 60 Sus

Das Anrufen wird genervt eingestellt, nachdem wir feststellen, dass über 70% der vorwiegend Handyanschlüsse schon wieder abgemeldet sind oder das Handy gerade bei einem andern Clanmitglied verweilt. In den verbliebenen 30% scheitert es an der Verständigung.

Ja und? Und deswegen lasst ihr 5e gerade sein? Im Zweifel ist dein Chef dran, ich würde mich aber besser noch mal in der landeseigenen Schulbesuchsordnung belesen. Nur weil etwas nervig ist, entbindet es einen nicht von seinen Pflichten. Aufsichtspflicht ist immer etwas schwammig, „hatte keine Lust hinterherzutelefonieren, weil bringt ja eh nix“ wird im Zweifel keinen Richter überzeugen.